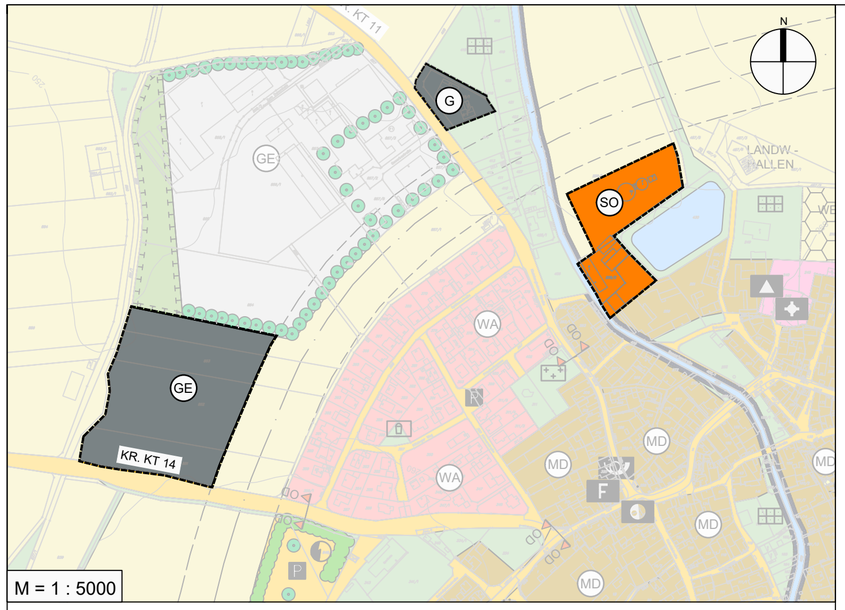

M = 1 : 5000

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB):

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Weinbau / Obst
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB):
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Friedhof
- Eingrünung von Baugebieten, Einzelbäume
- Bestehende Hecken
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB):

- Wasserflächen, Bach, Graben
- Überschwemmungsbereich 5 m beiderseits der Gewässer

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB):

- Oberirdisch mit Schutzstreifen
- Unterirdisch

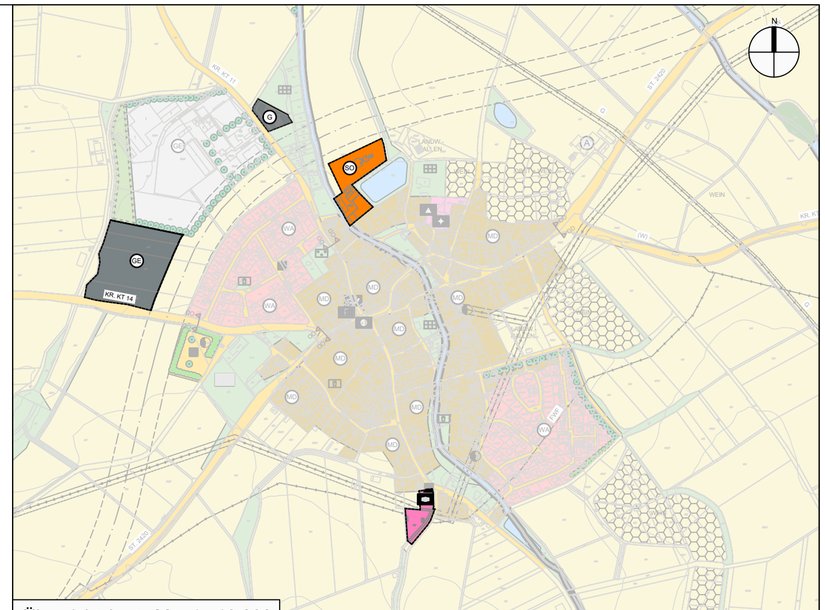

Übersichtskarte M = 1 : 10.000

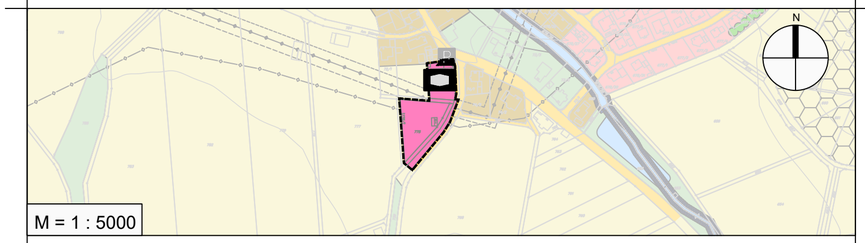

M = 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen innerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

1. Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
2. Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
3. Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Biogasanlage" (§ 11 BauNVO)
4. Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
5. Flächen für den Gemeinbedarf (hier: Kindergarten / Kindertagesstätte)

Planzeichen außerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Verwaltungsgebäude
- Elektrizität

Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB):

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Strassenverkehrsflächen
- Parkplätze
- Ortsdurchfahrsgrenze
- Geplante Umgehungsstraße der St.2420 mit Schutzstreifen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Wiesenbronn hat in der Sitzung vom 13.07.2021 und 14.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde am 26.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ....., geändert am ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ....., geändert am ..... wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Wiesenbronn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 3. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt.

Wiesenbronn, den .....

(Siegel)

.....
Warmdt, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 3. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam

Wiesenbronn, den .....

(Siegel)

.....
Warmdt, 1. Bürgermeister

Gemeinde: Wiesenbronn
Kreis: Kitzingen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenbronn

Vorentwurf

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner

Auktor INGENIEUR GmbH

Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Goesmann
Prüfung: Hennlich
Prj.-Nr. Wie20-0001

Datum: 14.12.2021